

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten Tag vollauf für die kriegsmägige Ausbildung ausgenützt werden. Die Theilnahme der Beurlaubten an dem gefechtsfähigen Schießen sollte zur Regel gemacht werden. Die Dauer der Übungen beträgt jetzt 14 Tage. In dieser Zeit sollten die Truppen Übungslager beziehen. In diesen sollte außer dem Abtheilungsschießen das Regiments- und Brigade-Exerzieren von zwei annähernd kriegsstarken Regimentern absolviert werden.

Die Infanterie soll Lager von 8 Tagen Dauer beziehen und hier nur Hüttenlager einfachster Konstruktion benutzt werden. Abwechslung in den Lagerplätzen erscheint dem Verfasser nothwendig. Mit der Ansicht des Herrn Verfassers, daß es wenig nütze, nur einige Patronen bei den Feldübungen zu verwenden, können wir uns nicht beseitigen, dagegen geben wir gerne zu, daß es wünschenswerth wäre, wenigstens einmal jährlich mit der ganzen für das Feld vorgeschriebenen Munition eine Gefechtsübung durchführen zu können.

Eine gründlichere Motivirung des Nutzens der Infanterielager und die Art der Beschäftigung der Truppen in denselben hätte uns wünschenswerth geschienen.

Die Schrift enthält zwar manche gute und richtige Ansicht, doch die Aufgabe, die Mittel und Wege zu einer Ausbildung zu zeigen, welche die Überlegenheit verschafft, hat sie nicht gelöst. △

Kritische Rückblende auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. Nach Auffächen von General Kropatkin des russischen Generalstabes bearbeitet von Krahmer, Major im preußischen Generalstab. Heft 3 und 4. Mit zwei Skizzen Berlin. E. S. Mittler & Sohn. 1885. Preis Fr. 5. 35.

(Mitgeth.) Die kritisirende Darstellung des russisch-türkischen Krieges von 1877/78, welche Skobelow's früherer Generalstabs-Chef, General Kropatkin, verfaßt, führt Major Krahmer in dem jetzt herausgegebenen 3. und 4. Heft seiner deutschen Ausgabe bis zu den Ereignissen vor Plewna, also mitten in den strategisch wichtigsten Abschnitt des ganzen Feldzuges hinein. Dementsprechend widmet der russische Verfasser auch einen eigenen Abschnitt dieser Hefte einer „kritischen Untersuchung über die Gefechtsfähigkeit der russisch-rumänischen Truppen vor Plewna“. Das Werk hat einen so berechtigten hohen Ruf sich verschafft, daß General Kropatkin auch die späteren Abschnitte des Krieges zu bearbeiten begonnen hat, also auch die deutsche Originalausgabe fortgesetzt werden wird.

### Gedgenossenschaft.

— (Ernennung.) Zum Kommandanten der III. Armee-Division ist Herr Oberst Feix in Bern ernannt worden.

— (Beförderungen.) Es wurden folgende Beförderungen und Wahlen im Offizierscorps beschlossen: A. Generalstab-Generalsstabscorps. Zu Obersten: Die Oberstleutnants Eugen Fahrlander in Aarau, Arnold Keller in Bern. Zu Oberstleutnants: Die Majore William Favre in Genf, Emil Pestalozzi in Zürich, David Perret in Neuenburg. Zu Majoren: Die Hauptleute Karl Fisch in Aarau, Robert Weber in Zürich, Traugott

Markwalder in Aarau. Zu Hauptleuten: Die Oberleutnants Werner Brennwald in Feldbach, Emil Richard in Kiestal, Viktor Sollog in Riddes, Eduard Holinger in Kiestal, Louis Brel in Bern, Robert Brunner in Bern, Rudolf von Reding in Schwyz. Eisenbahnabtheilung. Zum Oberstleutnant: Major Eduard Schmid in Luzern. Zu Majoren: Die Hauptleute Joh. Schneider in St. Gallen, Alfred Keller in Romanshorn, Baptist Jezer in Basel. Zu Hauptleuten: A. Berthlinger in Bern und Viktor Dubour in Lausanne.

B. Infanterie. Die Beförderungen erfolgen später.

C. Kavallerie. Zum Obersten: Oberstleutnant Ulrich Wille in Zürich. Zu Majoren: Die Hauptleute Jakob Büeler in Wollishofen, Zürich, Alfred Gysel in Schaffhausen. Zu Oberstleutnants: Die Leutnants Franz Wykard in Zug, Albert Köhl in Basel, Ferdinand Jeanrichard in Neuenburg.

D. Artillerie. Zu Obersten: Die Oberstleutnants Albert Greifly in Bern, Otto Hebel in St. Gallen. Zu Oberstleutnants: Die Majore Alfred Stelzer in Bern, J. J. Höhl in Rehtobel (Appenzell), Gottlieb Bader in Bremgarten. Zu Majoren: Die Hauptleute Arnold Kummer in Aarwangen, Jakob Buser in Sissach, Armin Müller in Biel. Zu Hauptleuten (Feldartillerie): Die Oberstleutnants Alfred Thobera in Zürich, Kaspar Wüst in Seebach, Giovanni Galli in Luzern. Zum Hauptmann (Armeetrain): Oberstleutnant Georg Neher in Schaffhausen. Zu Oberstleutants (Feldartillerie): Die Leutnants Rudolf Gilli in Chur, Ernst Haggemann in Winterthur, Jakob Schenkel in Zug, Emil Salvisberg in Gümmenen, Max von Tschärner in Chur, Karl Burburg in Altstetten, Hans Lüscher in Aarburg, Richard Stoffel in Arbon, Frank Baumgartner in St. Jean (Grafen), Friedrich Hellix in Frauenfeld, Arnold Colom in St. Peter, Joss Sack in Neuenburg. Zum Oberstleutnant (Feuerwerker): Lieutenant Albert Grüebler in St. Gallen. Zu Oberstleutants (Armeetrain): Die Leutnants Anatole Véplattenier in Lausanne, Max Wäber in Bern, Gottfried Witschi in Hindelbank, Heinrich Jenny in Frauenfeld, Ignaz Chapeley in Champéry. Zum Lieutenant (Armeetrain): Gottlieb Anderegg in Deltingen (Solothurn).

E. Genie. Zum Obersten: Oberstleutnant Eduard Kocher in Zürich. Zum Oberstleutnant: Major Rudolf Alloth in Basel. Zu Majoren: Die Hauptleute August Mocetti in Zug, Paul Wiescher in St. Gallen, Gustav Napolls in Zürich. Zu Hauptleuten: Die Oberstleutants Adolf Greifly in Küssberg (Bern), Hermann Schellenberg in Tägerwilen, Robert Wehrlein in Bischofszell, Ludwig Lauffer in Zürich, Raoul Gautier in Genf, Friedrich Elmer in Wald (Zürich). Zu Oberstleutants: Die Leutnants Oskar Messerli in Genf, Julius Rebold in Biel, Henri Grivaz in Payerne, Eduard Amliguet in Lausanne, Ernst Isler in Wohlen (Aargau), Hermann Neby in Interlaken, Jakob Arbenz in Andelfingen, Paul Lang in Sonvillier, Rudolf Bucher in Bern, Emil von Stelzer in Bern, Georg Naschein in Maltz (Graubünden), Friedrich Senn in Thun, Felix Schönberger in Delsberg, Walther Billeter in Männedorf, Eduard Angst in Zürich, Gottfried Straub in Basel, Theodor Herrenschwand in Bern, Fritz Schleifer in Glarus, Emil Auer in Luzern.

F. Sanität. Aerzte. Zum Oberstleutnant: Major Heinrich Bär in Aarau. Zu Majoren: Die Hauptleute August Petavel in Loele, Emil Füglister in Jona (Aargau), Kandib Wüniger in Ruswil, Albrecht Burckhardt in Basel, Emil Burckhardt in Basel.

G. Verwaltungstruppen. Zum Oberstleutnant: Major Heinrich Chesser in Schaffhausen. Zu Majoren: Die Hauptleute Adolf Leemann in Zollikon, Gottfried Schneider in Bern. Zu Hauptleuten: Die Oberstleutants Eduard Binder in Genf, Franz Dellacasa in Biel, Hermann Feller in Luzern, Heinrich Buppinger in Hombrechtikon. Zu Oberstleutants: Die Leutnants Hermann Ludwig in Bern, Otto Sonderegger in St. Gallen, Rudolf Müller in Sitten, Alois Galpini in Sitten, Thadäus Bucher in Zell (Zürich), Moritz Kintzsch in Chur.

H. Militärjustiz. Zum Oberstleutnant: Major August Gernaz in Neuenburg.

— (Übertragung von Kommandos und Versetzungen.)  
Kavallerie. Major Gugelmann in Langenthal wurde Kommandant des Dragonerregiments Nr. 5 im Auszug (bisher zur Disposition gestellt).

Artillerie. Oberstleutnant Scheurmann in Aarburg wurde zur Disposition gestellt (bisher Kommandant des Regiments 2/V).

Oberstleutnant Bader in Bruggen wurde zur Disposition gestellt (bisher Kommandant des Divisionsparks V).

Major Walit in Ostfingen, Kommandant des Regiments 3/IV (bisher Kommandant des Divisionsparks IV im Auszug).

Major E. Siegler in Schaffhausen, Kommandant des Regiments 2/V (bisher zur Disposition gestellt).

Major Jean Mathys in Chaux-de-Fonds, Kommandant des Divisionsparks II (bisher zur Disposition gestellt).

Major Guiguer de Prangins in Lausanne, Kommandant der Abteilung I, b der Positionsartillerie in der Landwehr (bisher zur Disposition gestellt).

Major Friedrich Schwab in Büren (Bern), Kommandant des Divisionsparks IV (bisher zur Disposition gestellt).

— (Über Behandlung der Landesbefestigung im Ständerath) berichten die „Basler Nachrichten“ Folgendes:

„Nach Vereinigung des Militärbudgets wird der ausgestellte Posten von 500,000 Fr. für „Militäranstalten und Festungswerke“ in Beratung gezogen. Namens der Mehrheit der Budgetkommission referiert Kellersberger, indem er beantragt, einfach dem Nationalrat beizustimmen und in das Budget für Militäranstalten und Befestigungswerke (Militärische Sicherstellung des St. Gotthard) einen ersten Betrag von 500,000 Fr. aufzunehmen. Der Referent hätte am liebsten gesehen, wenn der Posten in vollem Gutrauen zum Bundesrat ohne jegliche Diskussion wäre bewilligt worden; allein nach der großen Diskussion im Nationalrat wird auch im Ständerath die Frage, welche unser auf seine Selbstständigkeit eifersüchtiges Volk schon seit langen Jahren lebhaft beschäftigt, eingehender besprochen werden müssen. Nach längeren Studien und Befestigung verschiedener, sehr kostspieliger Projekte legt nun der Bundesrat ein nicht mehr als  $2\frac{1}{2}$  Millionen kostendes Projekt zur Sicherung des Gotthard vor, das sich nach allen Richtungen hin empfiehlt und ein geschlossenes Ganzes darstellt. Nachdem wir unser Land mit schönen Straßen und Eisenbahnen durchzogen haben, müssen wir dafür sorgen, daß diese Straßen im Kriegsfalle nicht dem Feinde den Weg in das Herz unseres Landes eröffnen, und dies kann nur durch Befestigung kerzenförmiger Punkte geschehen, welche die betr. Straßen und Linien beherrschen und von wo aus dem Feinde das Vordringen gewehrt werden kann.

Die Schweiz hat mit dem Bau der Gotthardbahn die Verpflichtung übernommen, dieses große Werk nicht zum Bankapfel für andere zu machen und durch dasselbe die Sicherheit des Landes zu gefährden. Deshalb muß der Gotthardstock gehörig befestigt werden, was nach dem bundesrätlichen Projekt in möglichst einfacher Art geschieht. Der Redner wendet sich hierauf zur konstitutionellen Frage und gegen die Meinung, als ob die Landesbefestigungsfrage dem Volke vorgelegt werden müsse. Das sei unrichtig, denn nach Sage der Bundesverfassung ist die Vertheidigung der Sicherheit des Landes Sache des Bundesrates und der Bundesbehörden, die allein dafür verantwortlich sind. Auch ist die Frage keine neue; bis jetzt sind Befestigungswerke am Luzensteig und an andern Orten stets auf dem ordentlichen Budgetwege beschränkt worden, ohne daß von irgend welcher Seite dagegen wäre Einsprache erhoben worden. Der Posten für Befestigung ist ein alter und stationärer und soll heute nur entsprechend erhöht werden. Auch die Infanteriebewaffnung, die Feld- und Positionsartillerie u. a. m. sind auf dem Budgetwege eingeführt worden, ohne die Kompetenz des Bundesrates zu bestreiten. Auch das Volk wird sich nicht darüber aufzuhalten, daß es die Integrität des Landes höher als alle Formfragen stellt. Endlich ist zu bedenken, daß in dieser Frage ein Konflikt zwischen dem Nationalrat und Ständerath, ja sogar zwischen den Räthen und dem Volk entstehen könnte, wenn man von dem Budgetwege abweichen wollte. Man denke sich die Position des Landes unter

einer mehrwochentlichen Agitation und Diskussion dieser Frage wegen der Referendumsvotumsgabe gegenüber dem Auslande. Hüten wir uns, daß es in dieser Angelegenheit nicht für die Sicherheit der Schweiz heißt: zu spät!

Gavard, Berichterstatter der Minderheit, gibt zu, daß es schwierig sei, gegenüber den beredten Worten des Redners den Standpunkt der Minderheit zu verteidigen; ihn trostet, daß der Patriotismus nicht das Privilegium irgend einer Partei ist, sondern bei verschiedener Ansicht gleich wohl besteht, die romanische Schweiz hat in diesen und andern Dingen oft andere Anschauungen, als der Berichterstatter der Mehrheit; aber sie liebt das Vaterland nicht weniger. Die Minderheit hat gegen das Projekt des Bundesrates nichts einzuwenden, weder vom politischen, noch vom militärischen, noch vom finanziellen Standpunkt aus; dagegen will sie, daß der Grundsatz Platz geltse, wonach außerordentliche Arbeiten mit großen Summen nicht einzeln sah auf dem Budgetwege erledigt, sondern in gehöriger Weise den Räthen zur Prüfung vorgelegt werden. Jetzt z. B. hat man den Räthen einen Posten von 500,000 Fr. präsentiert, ohne irgend welche nähere Erklärung, was eigentlich die Tragweite der vorgeschlagenen Maßregel sei. Der Redner weist dann nach, wie das Verfahren, das bis jetzt beim Budgetwege eingeschlagen worden, zu sehr sonderbaren Situationen geführt habe. So sei vor einigen Jahren gesagt worden, wenn Ihr Positionsgeschüze anschafft, geschieht es in der ausdrücklichen Meinung, daß keine Befestigungswerke beabsichtigt sind; heute, nachdem die Positionsgeschüze bewilligt sind, kommt man und sagt uns: wožu habt Ihr Positionsgeschüze bewilligt, wenn Ihr sie nicht an befestigten Orten unterbringen wollt?

Der Weg, den man einschlägt, wird dazu führen, daß man in fünf Jahren der Preissenkung für eine Befestigung zwischen Neuenburg und Biel und einige Jahre später einer solchen für Blockhäuser im Jura wird nachgeben müssen, während bei einer gehörigen Vorlage der Bundesrat und die Räthe einen Rückhalt an den schriftlich gegebenen Zusicherungen, daß es sich nur um den Gotthard handle, haben werden. Endlich ist darauf zu sehen, daß die wichtige Befestigungsfrage im Einklang mit der Wehrheit des Volkes gelöst werde und nicht allein nach dem vielleicht überlebenden Elter eines Offiziere.

Peterelli, Mitglied der Minderheit, ist darüber mit sich einig, daß eine solche Vorlage nicht auf dem einfachen Budgetwege genehmigt werden darf. Der Budget darf nur bewilligt werden, was durch Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen schon geregelt ist; neue wichtige Einrichtungen aber müssen erst durch besondere Vorlagen von den Räthen genehmigt werden. Jeder Beschluß soll eine gesetzliche Unterlage haben und dies fehlt bis jetzt dem vorgeschlagenen Budgetposten. Ueberdies handelt es sich zugleich um eine Frage von politischer Bedeutung, namentlich für die betr. Landesgegengen. Und diese politische Seite kann nur bei einlaßlicher Prüfung einer wohlgegründeten Vorlage richtig beurtheilt werden. (Schluß folgt.)

## Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner pro 1886.

Mit dem Porträt von Oberst Edward von Salis, einer Farbendrucktafel (Kantonswappen, Kokarden, Achselklappen und Gradabzeichen) und einer Schweizerkarte mit der Divisionskreis-Einteilung.

Zehnter Jahrgang.

— Solid gebunden Fr. 1. 85 Rp. —

Der „Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner“ hat sich in unserer Armee so allgemein eingebürgert, dass zu seiner Empfehlung kaum mehr etwas zu sagen nötig ist; wer ihn einmal besessen, sei er Offizier, Unteroffizier oder Soldat, will ihn nicht mehr entbehren, im bürgerlichen Leben so wenig wie im Dienst, wie denn auch ein Militär von demselben treffend gesagt hat: „Hätte man diesen Kalender nicht, so müsste man ihn schaffen.“ Der neue Jahrgang ist umfassender umgearbeitet als seit mehreren Jahren und der Preis des Kalenders ist im Verhältniss zu dem reichen Inhalt und der schönen Ausstattung so außerordentlich billig, wie es eben nur ein starker Absatz ermöglicht.

Depots halten alle schweizerischen Buchhandlungen.

Die Verlagshandlung.